Blutige Federn

Dr. Frank Effenberger

Originalausgabe

- 1. Auflage Februar 2023
- © 2023 Dr. Frank Effenberger nach CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz

Selbstverlag (Privatdruck):

Dr. Frank Effenberger

Helmholtzstraße 4

01069 Dresden

Deutschland

Inhalt

Blutige Federn *Seite 3*

Weitere Geschichten finden Sie unter: www.kosmischer-horror.de

Blutige Federn

I

Die von der Salzluft getränkte Hafenstadt Ridia tauchte in die Finsternis der Nacht. »Wir hätten das unserem Magier überlassen sollen«, flüsterte die Menschenfrau zu Drannor, der kniend bereits seinen dritten Dietrich im Schloss der massiven Holztüre am Dienstboteneingang der alten Villa versenkte. Er schnaufte aus seiner Elfennase, als der Riegel der Tür sich erneut weigerte. Er blickte nach links und rechts, während seine Hand nach dem nächsten Dietrich griff. Drannor hatte grünes Haar, an den Seiten kurz geschoren und in der Mitte zur Seite gekämmt. Neben ihm und der Frau standen zwei weitere Gestalten: ein muskulöser Ork und ein Halbling, alle vier waren in dunkle Rüstungen gehüllt.

Klack. Der Dietrich schob den Riegel zurück und Drannor atmete tief aus. Der Elf zog sein Werkzeug heraus, erhob sich und zeigte seinen nach oben gereckten Daumen, während sich alle mit einem schwarzen Tuch Mund und Nase bedeckten. Die Menschenfrau klopfte Drannor auf die Schulter und öffnete die Tür des alten Herrenhauses weit. Es offenbarte sich ein unbeleuchteter Gang aus dunklem Holz, links und rechts im Abstand von 5 Metern reihte sich Tür an Tür. Drannor stieg der Geruch von gebratenem Apfel und Zimt in die Nase.

Der Elf sah eine mit der aufschwingenden Tür verbundene Schnur, die an eine Glocke führte und diese läutete. An ihr war wiederum ein schwingender Faden befestigt, der sich durch das Haus zog und sämtliche Glocken des Hauses lautstark ertönen ließ. »Scheiße«, sagte die Frau, zog ihren Rapier und ihre Handarmbrust.

Alle rannten während des fünf Sekunden andauernden Alarms los, kamen in den Hauptraum, bemerkten entzündete Kerzen und Kronleuchter, sahen eine imposante Holztreppe und rannten die Stufen nach oben.

Drannor sah ihn zuerst: Ebogas Feros, ein Adliger vom Fuchsvolk der Adrijh, eine humanoide Gestalt mit orangenem Fell und genauso in Grün getauchten Augen wie sein edles Stoffgewand und seine Ringe an den Pfoten. Ebogas war eine Sekunde in Schockstarre, dann rief er: »Hilfe!«

Drannor zog seine Holzkeule vom Gurt und rannte auf Ebogas zu, ihm eilten die Menschenfrau und der Ork hinterher, während der glatzköpfige Halbling seine Hände bewegte und fremde Worte sprach.

Ebogas begab sich auf alle viere und machte einen gewaltigen Sprung nach vorne, noch ehe ihn Drannor mit der Keule erwischen konnte. Er floh den langen Gang entlang, während der Armbrustbolzen der Frau knapp an seinem Bein vorbei schoss. Ebogas wendete sich auf der rechten Seite einer Türe zu, als der Halbling einen blauen Strahl aus seiner Hand in Richtung des Adligen feuerte.

Ein Ring an der rechten Hand von Ebogas leuchtete auf und ein goldener Schild schirmte den Fuchs ab. Der Adlige öffnete die Tür, sprang in den Raum, gefolgt vom lauten Poltern der Verfolger.

Drannor war als erstes im Zimmer, es war fünf mal fünf Meter groß. In den ersten drei Sekunden sah er einen Kronleuchter, einen großen Schreibtisch, unzählige Bücherregale und zwei aufgestellte Ritterrüstungen mit Zweihandschwertern in der Hand. Ebogas stand auf dem Schreibtisch, starrte Drannor an und berührte mit der Hand einen seiner Ringe. Dieser leuchtete lila auf und zwei gleichfarbige Kugeln schossen in die Platten der Rüstungen.

Der Ork der Truppe platzte herein: »Heute endet deine –« Er musste abrupt zur Seite springen, als die erste Rüstung zum Leben erwachte und mit ihrem Zweihandschwert nach ihm schlug. Die zweite Rüstung visierte Drannor an und griff mit der blanken Faust an. Er wich aus, beugte

seinen Oberkörper zur Seite, während die Rüstung mit der anderen Hand zum Schwerthieb ansetzte. Auf dem Weg zu Drannors Hals leuchtete die Klinge blau auf und stoppte in der Luft. Drannor sah im Augenwinkel die ebenso blau schimmernden Hände des Halblingmagiers.

»Drannor!«, rief die neben ihn springende Menschenfrau, die mit ihrem Rapier in eine Lücke der animierten Rüstung stach. Drannor schüttelte sich und sah zum Adrijh. Während die Gruppe lauthals gegen die beiden magischen Leibwächter kämpfte, rollte der Elf durch die Gegner hindurch und sprang zu Ebogas.

Der Fuchs versuchte auszuweichen, doch wurde seitlich vom Elf erwischt. Drannor hielt ihn mit der einen Hand an seiner Hüfte fest, während die andere seine Keule erhob und auf die Hand mit den leuchtenden Ringen einschlug.

Der Raum wurde vom Geräusch splitternder Ringe erfüllt, gefolgt vom lauten Schreien des Fuchses, der nach seinen gebrochenen Fingern griff. Mehrere leblose Metallteile fielen hinter Drannor scheppernd auf den Boden.

Drannor hielt Ebogas mit beiden Händen fest. »Wir haben dich wohl beim Abwickeln deiner Drogengeschäfte gestört, hrm?«, fragte der auf sie zukommende Ork, während der Halbling der Gruppe die Tür des Zimmers abschloss. »Nein, das wollen mir meine Feinde seit einem Jahr unterschieben! Ich kann euch meine Unterlagen zeigen, ich habe damit nichts zu tun«, sagte Ebogas und blickte mit großen Augen zum Ork, der mit seinem Kurzschwert Schwung holte. Drannor erhob seine Hand zu einem Stoppzeichen: »Urim, wir haben mehrere Aufgaben«, sagte Drannor mit tiefer Stimme zum Ork. *Er ist eingeschüchtert genug*. Der Elf ließ mit den Händen von Ebogas ab und erhob sich.

Unten ertönte lautes Metallscheppern. Die Wachen kommen.

»Wo finden wir den Stein der Herrschaft? «, fragte Drannor. Der Fuchs hob seinen Oberkörper an und begutachtete seine zertrümmerte Hand. »I-im Norden, drei Tagesmärsche von hier entfernt. Der Manipulatorstein ist in einem Kloster! « »Manipulator? «, fragte die Menschenfrau,

die ihre Handarmbrust nachlud und die Eingangstür bewachte. Die Metallgeräusche wurden lauter. Sie sind auf der Treppe.

»Damit kannst du Leute versklaven und Erinnerungen verändern«, sagte Ebogas. Drannor hob eine Augenbraue und blickte zu seinen Kameraden.

»Wir haben, was wir brauchen«, sagte er und nickte dem Halbling zu. Dieser kramte in seinem Lederbeutel, holte eine Schriftrolle hervor und begann, den darauf geschriebenen Einmalzauber zu sprechen.

Urim blickte zu Drannor: »Wir sollen den Drogenhändler töten!«

»Ergebt euch!«, rief eine der Wachen von außen und rammte sich gegen die Tür, die ein splitterndes Geräusch von sich gab. Der Elf starrte Urim in die Augen. Die Menschenfrau rannte zum Halbling und berührte seine Schulter. Drannor folgte direkt und fasste der Frau an den Oberarm. Urim blickte zum sich windenden Ebogas, brüllte wütend auf und rannte zur Gruppe.

Die Tür wurde im nächsten Stoß aus den Angeln gerissen und landete lautstark auf dem Holzboden. Die Wachen sahen eine Rauchwolke, das verwüstete Zimmer und lediglich einen an der Wand liegenden Adligen mit blutig verkrüppelter Hand.

Ein paar Straßen weiter materialisierte sich die Gruppe in einer Seitengasse. Urim krampfte seine Hand um sein Kurzschwert. Drannor tippte auf seine Rabenfeder am Gurt, das Erkennungszeichen der Gruppe die schwarze Feder. »Ausschwärmen und in zwei Stunden Rückkehr zum Nest.« Alle nickten, Drannor blickte in den Sternenhimmel und stapfte los.

II

Das Steinpflaster der Kanalisation war mit Moos und Schimmel überzogen, der saure Gestank des Abwassers kroch in die Rüstungsöffnungen und das entfernte Tropfen von Wasser hallte durch die Räume. Drannor bewegte sich durch das Labyrinth an Gängen und Kanälen ohne anzuhalten, sein Blick stets zur nächsten Kreuzung gewandt, bis er nach 20 Minuten eine große Holztür fand, sie öffnete und in einen großen, steinernen Raum trat. In der Mitte des Raumes brannte ein Lagerfeuer, mehrere Fässer, Kisten, Stühle und Schlafsäcke waren um die Wärmequelle angeordnet. Drannor sah seine Gefährten vom Einbruch in das Haus des Adligen, nickte ihnen zu und setzte sich ans Feuer. Er begutachtete die anderen Gestalten, die sich um das Feuer sammelten, alle in die gleiche dunkle Kleidung gehüllt.

Die Anführerin der schwarzen Feder betrat in den Raum. Sie war eine hochgewachsene Elfenfrau, gehüllt in eine gefütterte Stoffrüstung, über die sie eine weit wehende, schwarze Robe gelegt hatte. Ihr rot-braunes, schulterlanges Haar wippte nach links und rechts, während sie zum Lagerfeuer ging und Drannor anblickte: »Schön, dich nach deinem Abendspaziergang wohlauf zu sehen, Bruderherz«, sagte sie mit einem warmen Lächeln.

Drannor blickte seiner Schwester Illara in die blauen Augen. »Ich hatte eine interessante Unterhaltung, die uns zu einem Kloster nicht unweit von hier führen wird«, sagte er ruhig und spürte die Blicke aller Anwesenden. »Auf eure Redekünste ist verlass«, sagte sie, faltete ihre Finger ineinander und nickte der gesamten Truppe anerkennend zu, »sind die Drogengeschäfte ein für alle Mal erledigt?«

»Er stritt alles ab und wir ließen ihn aus Zeitnot am Leben. Gibt es Beweise für seine Drogengeschäfte?« Er sah, wie ihre Miene versteinerte. »Du glaubst einem Händler, dessen Lebensinhalt das Feilschen und Lügen ist?«, fragte sie. *Und du vertraust deinen Quellen, die für Geld alles machen?*, dachte Drannor, während Illara ihre filigranen Elfenarme an ihre Hüfte stemmte und vor dem Feuer auf und ab ging. Sie schüttelte den Kopf.

»Wir müssen ins Kloster und das Artefakt sichern«, sagte sie.

»Damit wir es vernichten können?«, fragte Drannor Illara. »Eins nach dem anderen. Um etwas zu zerstören, müssen wir es erst in Händen halten«, sagte sie.

»Wie machen wir es kaputt?«, fragte der Halblingsmagier aus Drannors Gruppe. Illara blickte zurück: »Das finden wir heraus. Gemeinsam.«

»Wir stehlen ein mächtiges Artefakt, ohne einen Plan, wie es zerstört wird?«, fragte Drannor, erhob sich von seinem Stuhl und verschränkte seine Arme.

»Drannor, wir haben immer das Richtige getan, selbst wenn nicht jeder Plan bis zum kleinsten Detail ausgereift war«, sagte Illara und blickte ihn von oben bis unten hin an. Drannor seufzte und ließ sich zurück in den Stuhl fallen.

Ȇberlegt euch eine List und bereitet euch vor. Ich erledige meine letzten Geschäfte in der Stadt und stoße dann zu euch«, sagte Illara, nickte den Anwesenden zu und verließ den Raum.

III

Drannor wälzte sich in seinem Schlafsack hin und her. Er starrte in die Flammen des Lagerfeuers und bemerkte, dass die meisten schliefen. *Illara ist noch unterwegs*.

Drannor packte seine Holzkeule. Er blickte sich bei den Schlafenden um, sah nur geschlossene Augen, dann kroch er aus seinem Schlafsack. Er schlich sich auf Zehenspitzen aus der Halle, weiter in Richtung des Ganges, der zum Zimmer seiner Schwester führte.

»So spät noch auf den Beinen?«, fragte Urim. Der Ork hatte Wachdienst und kam in voller Kampfmontur von hinten auf ihn zu.

»Ich vertrete mir die Füße«, sagte Drannor, drehte sich um und sah Urim direkt vor sich stehen, seine zwei angespitzten Hauer und das schwarze, in zwei Zöpfen gebändigte Haar des Muskelberges.

»Der Gang führt ins Zimmer unserer Anführerin«, sagte Urim und hob eine Augenbraue.

»Ich muss etwas für meine Schwester prüfen«, sagte Drannor und tippelte mit den Fingern gegen seine Hose. Er sah, wie Urim seine Hand auf den Knauf des Kurzschwertes legte.

»Deine Schwester kann auf sich alleine aufpassen«, sagte er und starrte Drannor in die Augen, »ein Einbruch die Nacht reicht dir wohl nicht?«

Drannor seufzte und legte seine rechte Hand auf seine Schulter. »Urim, wir haben einen Drogenhändler gejagt, der vielleicht gar keiner war. Wir sollen ein mächtiges Artefakt besorgen, ohne einen Plan, wie man es zerstört. Ich muss erfahren, was sie wirklich weiß«, sagte Drannor in ruhigem Tonfall, während sein Herz raste.

Urim atmete tief ein und aus und blickte ihn drei Sekunden schweigend an. Er löste die Hand von seiner Waffe und nickte. Drannor atmete tief aus und schlug mit seiner Faust auf die Brust.

Er drehte sich herum und begab sich zum Eingang. Während er die sich entfernenden Schritte von Urim hörte, öffnete er die Holztür mit seinen Dietrichen.

Als er in den Raum schlüpfte, fand er neben einem Schlafsack einen großen Tisch, auf dem ein Dutzend Schriftrollen lagen und abgebrannte Kerzen standen. Er ging vorbei an einem großen Spiegel und beobachtete die kalten Steinmauern, dann ging er zu den Schriftrollen und las.

Er fand keine Erwähnung von Drogengeschäften von Ebogas, aber ausführliche Berichte darüber, dass der Fuchs wusste, wo der Stein der Herrschaft versteckt wurde. Drannor fand nichts darüber, wie der Stein zerstört werden könnte, dafür aber eine Anleitung, wie man seine Macht aktivierte.

Wir haben immer das Richtige getan, wiederholte er in Gedanken Illaras Worte. Drannor verengte die Augen, legte die Pergamentrollen zurück und verließ den Raum.

IV

Drei Tage später wurden Illara, Drannor, Urim und zwei weitere der schwarzen Feder getarnt als pilgernde Mönche in braunen Kutten von einem Ordensbruder durch die heiligen Hallen des Klosters geführt.

Die Decken waren vier Meter hoch, die Wände waren schlicht gehalten und der Stein war größtenteils roh und unbehauen. Ab und an sah die Gruppe einen Wandteppich mit einem weißen Baum voll goldener Blätter sowie Tische und Stühle, um zu essen, beten und zu schreiben.

»Meister Silarius«, begann Illara und deutete auf die rohen Steine, aus denen das große Kloster erbaut wurde, »als Brüder und Schwestern im Glauben würden wir uns freuen, wenn wir zum Abschluss einen Blick auf das Relikt in eurer Obhut werfen könnten.« Der alte Mönch mit fast komplett ausgefallenem, braunem Haar nickte und führte sie weiter durch die Halle.

»Das Artefakt ist sicher nicht vom Himmel in das Kloster gefallen?«, fragte Drannor auf dem Weg, während der Mönch eine große Tür aufschloss und die Gruppe hineinführte. »Es wurde uns anvertraut, da nur wir den disziplinierten Geist haben, um der Versuchung der Benutzung zu widerstehen«, sagte er.

Alle traten in einem großen Raum mit zwei Meter hohen Decken ein, die steinernen Wände waren kalt und grau. Am Rand standen mehrere Holzregale mit Büchern, Federkiele und Tintenfässer reihten sich aneinander. Der Raum wurde durch mehrere Kerzen erhellt, die um ein Steinpodest in der Mitte aufgestellt wurden. Auf dem Podest sah Drannor den Stein der Herrschaft: Eine faustgroße Kugel in hellbrauner Farbe, mit goldenen Linien und komplexen Runen verziert.

Drannor sah, wie Urim die Tür zum Raum verschloss. Illara ging auf den Mönch zu und zog zwei in ihrer Kutte versteckte, schwarze Dolche. »Wehe, du gibst einen Ton von dir!«, sagte sie.

Der alte Mann hob seine Hände und ging schweigend einen Schritt zurück. Illara lächelte, doch kaum außerhalb ihrer Stichreichweite stieß er mit seiner offenen Handfläche nach vorne und leuchtete grün auf. Ein unsichtbarer Stoß traf Illaras rechte Hand und riss ihr einen Dolch aus der Hand. Die Elfe rannte vor, schlug mit ihrem zweiten Dolch zu, doch der Mönch packte sie am Handgelenk und verdrehte es.

Illara schrie auf, drehte ihren Körper zur Seite und trat dem Mann in die Magengrube, der daraufhin ihre Hand losließ. »HILFE«, wollte er schreien, doch Illaras Dolch durchtrennte zuvor die Kehle des Mannes, der daraufhin zu Boden fiel und sich röchelnd auf dem Boden wand. Drannor zischte: »Er wäre noch nützlich gewesen!«

»Hättest du lieber eine Armee von alarmierten Mönchen im Raum?«, fragte sie und verengte die Augen.

Drannor ging neben dem mit dem Tode ringenden Mann auf die Knie. Er flüsterte: »Wie zerstört man den Stein? « Der alte Mann röchelte weiter und konnte keinen verständlichen Ton von sich geben. Seine Hände und Beine zuckten auf, während er erstickte, doch Drannor erkannte, dass sich kurz vorm Tod der Zeigefinger der rechten Hand des Mönches kurzzeitig ausstreckte und in die hintere rechte Ecke des Raumes deutete.

Drannor schloss die Augen des Mönches, erhob sich und sah Illara, die grinsend den Stein in Händen hielt. Sie packte ihn ein, während Drannor zur Ecke des Raumes ging.

»Abmarsch, ehe das Drama beginnt«, sagte sie und blickte fragend zu Drannor, der alle Schriftrollen auf einem Tisch in seine Seitentasche stopfte. »Nach euch«, sagte Drannor und schloss sich der Gruppe der verkleideten Mönche wieder an, deren blutige Tat erst Stunden nach ihrem Verlassen des Klosters ans Licht kommen sollte.

V

Die schwarze Feder schlug ihr Nachtlager tief im Wald auf. Die Rinde der Bäume war schwarz wie die Nacht und die grünen Blätter schimmerten silbrig im Mondlicht. Urim entzündete das Lagerfeuer und kurz darauf hing der Geruch von gebratenem Fleisch und Gemüse in der Luft, während Illara auf den Stein der Herrschaft in ihrer Hand starrte.

Drannor verzichtete auf das gemeinsame Essen, Trinken und Geschichten erzählen. Er lag in seinem Zelt und öffnete ein Pergament nach dem nächsten und las seinen Inhalt. Die meisten Schriftrollen enthielten langweilige Angaben, doch diese eine in seinen Händen war anders.

Das Kloster wurde auserwählt, um den Stein der Herrschaft vor Machtmissbrauch zu schützen, las Drannor, während er vom Lager die Stimme seiner Schwester hörte: »Sonderlich intelligent waren die Beschützer des Steins ja nicht«, sagte sie lachend und Drannor hörte, wie die anderen mit einfielen. Die Mönche mussten ja all die Jahre nicht viel beschützen, wenn der Ort des Artefakts und vor allem seine Funktion den meisten unbekannt war, dachte Drannor und las weiter:

Das Artefakt ist am schwächsten, wenn es gerade aktiviert wird und sich öffnet. Ein gezielter Hieb ins Innere des Artefaktes bedeutet sein Ende.

Drannor blickte vom Zettel auf. *Na toll* , dachte Drannor, *zu dem Zeitpunkt hat der Feind bereits die Macht des Artefaktes erlangt* .

»Wie geht's weiter?«, fragte Urim am Lagerfeuer. »Wir kriegen heraus, wie wir das Artefakt pulverisieren«, sagte Illara.

Drannor schüttelte den Kopf. Bisher hast du jeden Weg, das herauszufinden, sabotiert.

VI

Die Gruppe kehrte zurück in ihr Lager in der Kanalisation der Hafenstadt Ridia. Drannor packte gerade seinen Rucksack aus, als Illara vor die Gruppe trat, den Stein der Herrschaft in der Hand.

»Eure Meinung ist gefragt«, begann sie und schaute jeden in der Gruppe an und endete mit ihren blauen Augen auf Drannor.

»Ebogas, den Fuchs, den ihr bei eurem Einbruch am Leben gelassen habt, wird gegen uns vorgehen. Er weiß, dass wir den Stein der Herrschaft suchen, doch er hat keine Ahnung, dass wir bereits erfolgreich waren. Ich schlage vor, dass wir vor der Zerstörung des Steins ihn einmalig benutzen, um seine Erinnerung bezüglich des Vorfalls auszulöschen«, sagte sie.

Während ein Gemurmel durch die Gruppe ging, ballte Drannor seine Hand zu Fäusten, »ist das dein Ernst?«, fragte er.

»Wir schützen damit unsere Gruppe«, sagte Illara lächelnd. *Und danach änderst du unsere Gedanken und machst uns zu deinen Sklaven*, dachte Drannor.

Urim trat aus der Masse hervor. »Ich denke, dass es weise ist, unsere Spuren zu verwischen. Einmalig den Gegenstand zu benutzen ist kein Verbrechen«, sagte er und Illara nickte dem Ork zu. Drannor sah wie die Mehrheit der Gruppe sich Urim und seiner Schwester zuwandte und mit ihrem Nicken oder einem Ja ihre Bereitschaft signalisierten. Der Elf schüttelte den Kopf und wartete, bis sich Illara nach diesem Beschluss wieder in ihre Gemächer verzog.

Er starrte Urim einige Momente an. *Hat er meiner Schwester vom Einbruch erzählt?* Drannor atmete durch und ging los. *Unwahrscheinlich, sonst hätte ich andere Probleme*. Er verließ die Kanalisation und machte sich auf den Weg in die Stadt.

VII

Drannor lauerte bereits seit Stunden dem Adligen Ebogas vor seinem Anwesen auf. Aus der schattigen Seitengasse sah er ihn dann endlich, als er zum Eingangstor seines Anwesens schritt. Er trug eine orangene Robe und seine rechte Hand war mit einem Verband umwickelt, während sich eine Kollektion neuer Ringe an der linken Hand befand. *Jetzt oder nie*. Drannor ging aus der Seitengasse heraus und versuchte, Ebogas vor seiner Tür zu erwischen.

Auf zwei Dritteln des Weges bemerkte Ebogas, dass etwas auf ihn zukam. Er richtete seine Augen auf Drannor. Als er das Gesicht seines ehemaligen Peinigers erkannte, rissen seine Augen auf und er rannte zur Eingangstür. »Wachen!«, rief er und stieß die Tür auf.

Drannor sprintete und sah, wie Ebogas hinter der Tür verschwand und sie zuknallen wollte. Drannor bekam rechtzeitig seinen Fuß in die Tür und wuchtete seinen Körper gegen die Kraft des Fuchses.

Es dauerte wenige Sekunden, ehe die Kräfte des Adligen versagten und Drannor die Tür vollständig aufstieß. Im selben Moment hörte er hinter sich zwei Wachen in Kettenrüstung herbei eilten. Drannor zog seine Holzkeule und packte mit einer Hand Ebogas am Kragen. »Unsere letzte Konversation wurde unschön unterbrochen«, sagte Drannor, während zwei Wachen mit gezückten Kurzschwertern in den Raum eintraten.

»Ergebt euch!«, rief eine der Wachen. Drannor blickte sie an, »eine falsche Bewegung und ihr könnt den gesamten Fuchs wie seine Hand in Bandagen wickeln« Aus dem Augenwinkel sah der Elf, wie die Wachen ihre Schwerter auf ihn richteten, doch stehen blieben.

»Reicht euch ein Raubzug etwa nicht?«, fragte der Fuchs.

»Ich war im Irrglauben, dass unsere Anführerin den Stein zerstören wollte, doch sie will ihn benutzen. Ihr, ich und meine Gemeinschaft werden das erste Ziel sein«, sagte Drannor in die aufgerissenen Fuchsaugen. »Dann haben wir bereits verloren«, erwiderte er und deutete dann den Wachen eine beruhigende Geste, die daraufhin ihre Waffen senkten.

Drannor senkte seine Keule und ließ seine Geisel los. »Sie weiß weder was ich vorhabe, noch, dass ich weiß, wie man den Stein zerstört. Doch ich brauche Unterstützung«, sagte Drannor und blickte dabei auf die linke Hand des Fuchses.

Ebogas nickte. »Der wird euch für ein paar Momente vor Magie schützen«, sagte er und reichte Drannor einen Ring von seiner unversehrten Hand, »Um unser aller Willen: Haltet sie um jeden Preis auf.«

VIII

Drannor blickte auf den goldgrünen Schimmer des Rings an seiner rechten Hand, während er sich durch die Kanalisation zum Versteck der schwarzen Feder begab. Bereits aus der Ferne hörte er ein leises Summen, welches Schritt für Schritt lauter wurde.

Als er die Tür zur Haupthalle öffnete, sah er seine Schwester in einem lila leuchtenden Ritualkreis, magische Worte sprechend, während der Manipulatorstein direkt vor ihr schwebte.

Um sie herum waren alle Mitglieder der schwarzen Feder. Die meisten schauten zu, während Urim und ein paar andere als Wachen fungierten. Drannor rannte vor.

»Haltet sie auf!«, rief er und sah, wie Urim und die anderen Wachen auf ihn zu rannten und seinen Ansturm stoppten. »Drannor, was ist los mit dir?«, fragte Urim. »Sie wusste von Anfang an, wie das Artefakt aktiviert wird und hat nie nach seiner Zerstörung getrachtet«, sagte er. Urim packte Drannor mit seinen Händen.

»Drannor, du verrätst unseren Orden und deine Schwester!«, sagte er empört, doch der Elf warf sich mit dem Ork auf dem Boden und rollte sich aus Urims Griff. Drannor zog seine Holzkeule.

In diesem Moment ging ein magisches Beben durch Raum, die lila Runen am Boden brachen leuchtend auf. Die Gemeinschaft sah zu, wie der Herrscherstein in Illaras Hand schwebte. Die Kugel fing an zu flimmern, dann zu leuchten. Sie öffnete ihre Mitte und der sich darin befindende lila Kern strahlte in ihrer Hand. Drannors Schwester lächelte triumphierend: »Zu spät, Brüderchen«, sagte sie.

Drannor sprintete nach vorne, versuchte zu ihr zu gelangen, während der Stein in ihrer Hand aufblitzte. Drannor sah, wie sich die Augen aller Mitglieder des Ordens lila verfärbten. Einen Atemzug später traf ein Fausthieb seinen Rücken und warf ihn bäuchlings auf den Boden. Dann spürte er Urims Fuß auf seinem Rücken. Er blickte auf und sah, wie er sein Kurzschwert zog und fragend zu Illara blickte.

»Das ist nicht nötig. Wir sind jetzt alle wieder Freunde«, sagte sie lachend. Seine Augen wanderten auf seine rechte Hand zum goldgrün schimmernden Ring, in dem eine größer werdende, lila Flamme gefangen war.

Lange wird der Schutz nicht halten.

IX

Drannor keuchte auf und sah die lila leuchtenden Augen von Urim, als dieser seinen Fuß von ihm nahm. Er beobachtete seine Gefährten, mit denen er jahrelang durch dick und dünn ging und dahinter seine Schwester, sein eigen Fleisch und Blut, lachend und die Hände nach oben reckend.

In einer einzigen Bewegung packte er seine Holzkeule, schrie auf und sprang nach vorne. Er landete wenige Meter vor Illara, als eine Zwergenfrau mit Schild und Hammer sich zwischen sie stellte. Drannor schlug auf sie ein, welche ihren Schild erhob und den Hieb blockte.

»Haltet ihn auf! Er ist verzaubert«, rief Illara.

Mit ihrem Schild stieß die Zwergin Drannor in Richtung von Urim zurück. Der Ork reagierte sofort und seine scharfe Klinge schlitzte Drannors Oberarm auf. Drannor dreht sich zur Seite und trat den Ork gegen sein Knie, der daraufhin einknickte. Drannor holte zum Hieb gegen Urim aus, doch er parierte mit seinem Schwert. Er sah, wie alle Mitglieder der schwarzen Feder ihre Waffen zogen und einen Kreis um ihn bildeten. Die Zwergenfrau schlug erneut zu, doch Drannor wich aus.

Der Ork holte Schwung, Drannor kam ihm zuvor, packte seinen Unterarm und stieß ihn zur Seite. Urims Verteidigung war in diesem Moment völlig offen.

Ich will euch retten! Drannor zögerte, doch Urim tat das nicht: Er hob seinen Kopf an und stieß seine Hauer in Drannors Brustkorb.

Der Elf wurde durch die schiere Stärke des Angriffs nach hinten geworfen und landete rücklings auf dem Boden. Er hörte Urims Schritte und wie Blut von seinem Kurzschwert auf den Boden tropfte. Drannor sah, wie der Ring an seiner Hand in hellem Lila erstrahlte und sich Risse bildeten.

»Tötet den Verräter!«, befahl Illara.

Der Ork stand über ihm. Ohne zu Zögern holte er Schwung und Drannor sah, wie Urims Klinge auf ihn nieder raste. Der Elf schrie auf und schlug mit seiner Holzkeule gegen das Handgelenk des Orks, er hörte Knochen brechen, als Urim sein Kurzschwert aus der Hand fiel. Drannor fing das fallende Schwert auf, drehte es und stieß es Urim durch den Brustkorb. Ein gutturales Stöhnen entwich der orkischen Lunge. Urims Augen weiteten sich, während das lila Leuchten einer leblosen Farbe wich. Seine Muskeln verloren ihre Kraft und der Ork fiel seitwärts auf den Boden.

Drannor hatte keine Zeit zum Denken. Er sprang auf und sah, dass die Masse für eine Sekunde innehielt. Illara stand geschockt da und übertrug dies auf alle im Raum.

Drannor holte aus, sprang erneut über seine Gegner und überwand den letzten Abstand zu seiner Schwester.

Er hörte, wie der Ring an seiner Hand platzte, seine Schutzmagie verebbte und sein Inneres von einer neuen, fremden Kraft Sekunde um Sekunde erfüllt wurde.

Mit einem gewaltigen Schrei in der letzten Sekunde seines freien Willens donnerte er seine Waffe gegen den leuchtenden Kern des Artefaktes in der Hand seiner Schwester.

Die Erde erbebte. Drannor drehte sich herum und sprang zur Seite, als er den Schrei seiner Schwester hörte und eine gewaltige Explosion folgte.

X

Stille. Drannor stöhnte auf und öffnete seine Augen. Er lag am Boden, einige Meter entfernt vom Zentrum des Rituals. Er blinzelte und benötigte einige Sekunden, um seine Benommenheit abzuschütteln. Stöhnend erhob er sich und sah an der Stelle, an der einst Illara stand eine verbrannte Hülle. Vom Stein der Herrschaft war nur eine Ansammlung von im Raum verteilten Splittern übrig.

Er bemerkte, wie die anderen Mitglieder der Gemeinschaft sich erhoben, befreit vom fremden Feuer in ihren Augen. Sie halfen sich gegenseitig auf, schwiegen und blickten Drannor an, der neben den Überresten seiner Schwester kniete.

Er wand den Kopf zur Seite, »ich mache euch keine Vorwürfe, dass ihr meiner Schwester geglaubt habt. Ich tat, was notwendig war, um euch zu retten«, sagte er und blickte in schweigende Gesichter.

»Lasst uns aufräumen und neu anfangen«, fuhr er fort.

»Wir gehen ab jetzt getrennte Wege«, sprach der Halblingsmagier, mit dem Drannor einst beim Adligen Ebogas einbrach. Der kleine Mann deutete mit Tränen in den Augen auf die Leiche Urims, höchstpersönlich von Drannor umgebracht.

Es gibt kein Zurück mehr. Drannor konnte nicht auf Urims leblosen Körper sehen, aber zu den Überlebenden. Er holte tief Luft. »Es war eine Ehre, zusammen mit euch zu kämpfen«, sagte er und schlug seine Hand auf seinen Brustkorb.

Drannor blickte an seinen Gürtel und sah, dass seine Rabenfeder in Blut getränkt war. Er ergriff sie und betrachtete die tiefrote Flüssigkeit, ehe er zum Ausgang blickte.

Es ist Zeit, meinen eigenen Weg zu gehen.

Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei der Testleserin Wuschlkopp für ihr wertvolles Feedback.

Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Share Alike 4.0 International Public License

Durch die Ausübung der lizenzierten Rechte (wie unten definiert) erklären Sie sich rechtsverbindlich mit den Bedingungen dieser Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Share Alike 4.0 International Public License ("Public License") einverstanden. Soweit die vorliegende Public License als Lizenzvertrag anzusehen ist, gewährt Ihnen der Lizenzgeber die in der Public License genannten lizenzierten Rechte im Gegenzug dafür, dass Sie die Lizenzbedingungen akzeptieren, und gewährt Ihnen die entsprechenden Rechte in Hinblick auf Vorteile, die der Lizenzgeber durch das Verfügbarmachen des lizenzierten Materials unter diesen Bedingungen hat.

Abschnitt 1 - Definitionen

(a) "Abgewandeltes Material" bezeichnet Material, welches durch Urheberrechte oder ähnliche Rechte geschützt ist und vom lizenzierten Material abgeleitet ist oder darauf aufbaut und in welchem das lizenzierte Material übersetzt, verändert, umarrangiert, umgestaltet oder anderweitig modifiziert in einer Weise enthalten ist, die aufgrund des Urheberrechts oder ähnlicher Rechte des Lizenzgebers eine Zustimmung erfordert. Im Sinne der vorliegenden Public License entsteht immer abgewandeltes Material, wenn das lizenzierte Material ein Musikwerk, eine Darbietung oder eine Tonaufnahme ist und zur Vertonung von Bewegtbildern verwendet wird.

- (b) "Abwandlungslizenz" bezeichnet die Lizenz, die Sie in Bezug auf Ihr Urheberrecht oder ähnliche Rechte an Ihren Beiträgen zum abgewandelten Material in Übereinstimmng mit den Bedingungen der vorliegenden Public License erteilen.
- (c) "BY-NC-SA-kompatible Lizenz" bezeichnet eine unter creativecommons.org/compatiblelicenses genannte Lizenz, die Creative Commons als der vorliegenden Public License im Wesentlichen gleichwertig anerkannt hat.
- (d) "Urheberrecht und ähnliche Rechte" bezeichnet das Urheberrecht und/oder ähnliche, dem Urheberrecht eng verwandte Rechte, einschließlich insbesondere des Rechts des ausübenden Künstlers, des Rechts zur Sendung, zur Tonaufnahme und des Sui-generis-Datenbankrechts, unabhängig davon, wie diese Rechte genannt oder kategorisiert werden. Im Sinne der vorliegenden Public License werden die in Abschnitt 2(b)(1)-(2) aufgeführten Rechte nicht als Urheberrecht und ähnliche Rechte angesehen.
- (e) "Wirksame technische Schutzmaßnahmen" bezeichnet solche Maßnahmen, die gemäß gesetzlichen Regelungen auf der Basis des Artikels 11 des WIPO Copyright Treaty vom 20. Dezember 1996 und/oder ähnlicher internationaler Vereinbarungen ohne entsprechende Erlaubnis nicht umgangen werden dürfen.
- (f) "Ausnahmen und Beschränkungen" bezeichnet Fair Use, Fair Dealing und/oder jegliche andere Ausnahme oder Beschränkung des Urheberrechts oder ähnlicher Rechte, die auf Ihre Nutzung des lizenzierten Materials Anwendung findet.
- (g) "Lizenzelemente" bezeichnet die Lizenzeigenschaften, die in der Bezeichnung einer Creative Commons Public License aufgeführt werden. Die Lizenzelemente der vorliegenden Public License sind Namensnennung, Nicht kommerziell und Share Alike.

- (h) "Lizenziertes Material" bezeichnet das Werk der Literatur oder Kunst, die Datenbank oder das sonstige Material, welches der Lizenzgeber unter die vorliegende Public License gestellt hat.
- (i) "Lizenzierte Rechte" bezeichnet die Ihnen unter den Bedingungen der vorliegenden Public License gewährten Rechte, welche auf solche Urheberrechte und ähnlichen Rechte beschränkt sind, die Ihre Nutzung des lizenzierten Materials betreffen und die der Lizenzgeber zu lizenzieren berechtigt ist.
- (j) "Lizenzgeber" bezeichnet die natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), die unter der vorliegenden Public License Rechte gewährt (oder gewähren).
- (k) "Nicht kommerziell" meint nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet. Der Austausch von lizenziertem Material gegen anderes unter Urheberrecht oder ähnlichen Rechten geschütztes Material durch digitales File-Sharing oder ähnliche Mittel ist nicht kommerziell im Sinne der vorliegenden Public License, sofern in Verbindung damit keine geldwerte Vergütung erfolgt.
- (1) "Weitergabe" meint, Material der Öffentlichkeit bereitzustellen durch beliebige Mittel oder Verfahren, die gemäß der lizenzierten Rechte Zustimmung erfordern, wie zum Beispiel Vervielfältigung, öffentliche Vorführung, öffentliche Darbietung, Vertrieb, Verbreitung, Wiedergabe oder Übernahme und öffentliche Zugänglichmachung bzw. Verfügbarmachung in solcher Weise, dass Mitglieder der Öffentlichkeit auf das Material von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugreifen können.

- (m) "Sui-generis Datenbankrechte" bezeichnet Rechte, die keine Urheberrechte sind, sondern gegründet sind auf die Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken in der jeweils gültigen Fassung bzw. deren Nachfolgeregelungen, sowie andere im Wesentlichen funktionsgleiche Rechte anderswo auf der Welt.
- (n) "Sie" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die von lizenzierten Rechten unter der vorliegenden Public License Gebrauch macht. "Ihr" bzw. "Ihre" hat die entsprechende Bedeutung.

Abschnitt 2 - Umfang

(a) Lizenzgewährung

- (1) Unter den Bedingungen der vorliegenden Public License gewährt der Lizenzgeber Ihnen eine weltweite, vergütungsfreie, nicht unterlizenzierbare, nicht-ausschließliche, unwiderrufliche Lizenz zur Ausübung der lizenzierten Rechte am lizenzierten Material, um:
 - (A) das lizenzierte Material ganz oder in Teilen zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke; und
 - (B) abgewandeltes Material zu erstellen, zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke.
- (2) Ausnahmen und Beschränkungen. Es sei klargestellt, dass, wo immer gesetzliche Ausnahmen und Beschränkungen auf Ihre Nutzung Anwendung finden, die vorliegende Public License nicht anwendbar ist und Sie insoweit ihre Bedingungen nicht einhalten müssen.

- (3) Laufzeit. Die Laufzeit der vorliegenden Public License wird in Abschnitt 6(a) geregelt.
- (4) Medien und Formate; Gestattung technischer Modifikationen. Der Lizenzgeber erlaubt Ihnen, die lizenzierten Rechte in allen bekannten und zukünftig entstehenden Medien und Formaten auszuüben und die dafür notwendigen technischen Modifikationen vorzunehmen. Der Lizenzgeber verzichtet auf jegliche und/oder versichert die Nichtausübung jeglicher Rechte und Befugnisse, Ihnen zu verbieten, technische Modifikationen vorzunehmen, die notwendig sind, um die lizenzierten Rechte ausüben zu können, einschließlich solcher, die zur Umgehung wirksamer technischer Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Im Sinne der vorliegenden Public License entsteht kein abgewandeltes Material, soweit lediglich Modifikationen vorgenommen werden, die nach diesem Abschnitt 2(a)(4) zulässig sind.

(5) Nachfolgende Empfänger

- (A) Angebot des Lizenzgebers Lizenziertes Material. Jeder Empfänger des lizenzierten Materials erhält automatisch ein Angebot des Lizenzgebers, die lizenzierten Rechte unter den Bedingungen der vorliegenden Public License auszuüben.
- (B) Zusätzliches Angebot des Lizenzgebers Abgewandeltes Material. Jeder, der abgewandeltes Material von Ihnen erhält, erhält automatisch vom Lizenzgeber ein Angebot, die lizenzierten Rechte am abgewandelten Material unter den Bedingungen der durch Sie vergebenen Abwandlungslizenz auszuüben.

- (C) Keine Beschränkungen für nachfolgende Empfänger. Sie dürfen keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen fordern oder das lizenzierte Material mit solchen belegen oder darauf wirksame technische Maßnahmen anwenden, sofern dadurch die Ausübung der lizenzierten Rechte durch Empfänger des lizenzierten Materials eingeschränkt wird.
- (6) Inhaltliche Indifferenz. Die vorliegende Public License begründet nicht die Erlaubnis, zu behaupten oder den Eindruck zu erwecken, dass Sie oder Ihre Nutzung des lizenzierten Materials mit dem Lizenzgeber oder den Zuschreibungsempfängern gemäß Abschnitt 3(a)(1)(A)(i) in Verbindung stehen oder durch ihn gefördert, gutgeheißen oder offiziell anerkannt werden.

(b) Sonstige Rechte

- (1) Urheberpersönlichkeitsrechte, wie etwa zum Schutz vor Werkentstellungen, werden durch die vorliegende Public License ebenso wenig mitlizenziert wie das Recht auf Privatheit, auf Datenschutz und/oder ähnliche Persönlichkeitsrechte; gleichwohl verzichtet der Lizenzgeber auf derlei Rechte bzw. ihre Durchsetzung, soweit dies für Ihre Ausübung der lizenzierten Rechte erforderlich und möglich ist, jedoch nicht darüber hinaus.
- (2) Patent- und Kennzeichenrechte werden durch die vorliegende Public License nicht lizenziert.

(3) Soweit wie möglich verzichtet der Lizenzgeber auf Vergütung durch Sie für die Ausübung der lizenzierten Rechte, sowohl direkt als auch durch eine Verwertungsgesellschaft unter welchem freiwilligen oder abdingbaren gesetzlichen oder Pflichtlizenzmechanismus auch immer eingezogen. In allen übrigen Fällen behält sich der Lizenzgeber ausdrücklich jedes Recht vor, Vergütungen zu fordern, einschließlich für Nutzungen des lizenzierten Materials für andere als nicht kommerzielle Zwecke.

Abschnitt 3 - Lizenzbedingungen

Ihre Ausübung der lizenzierten Rechte unterliegt ausdrücklich folgenden Bedingungen.

- (a) Namensnennung
 - (1) Wenn Sie das lizenzierte Material weitergeben (auch in veränderter Form), müssen Sie:
 - (A) die folgenden Angaben beibehalten, soweit sie vom Lizenzgeber dem lizenzierten Material beigefügt wurden:
 - (i) die Bezeichnung der/des Ersteller(s) des lizenzierten Materials und anderer, die für eine Namensnennung vorgesehen sind (auch durch Pseudonym, falls angegeben), in jeder durch den Lizenzgeber verlangten Form, die angemessen ist;
 - (ii) einen Copyright-Vermerk;
 - (iii) einen Hinweis auf die vorliegende Public License;
 - (iv) einen Hinweis auf den Haftungsausschluss;

- (v) soweit vernünftigerweise praktikabel einen URI oder Hyperlink zum lizenzierten Material;
- (B) angeben, falls Sie das lizenzierte Material verändert haben, und alle vorherigen Änderungsangaben beibehalten; und
- (C) angeben, dass das lizenzierte Material unter der vorliegenden Public License steht, und deren Text oder URI oder einen Hyperlink darauf beifügen.
- (2) Sie dürfen die Bedingungen des Abschnitts 3(a)(1) in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie das lizenzierte Material weitergeben. Es kann zum Beispiel angemessen sein, die Bedingungen durch Angabe eines URI oder Hyperlinks auf eine Quelle zu erfüllen, die die erforderlichen Informationen enthält.
- (3) Falls der Lizenzgeber es verlangt, müssen Sie die gemäß Abschnitt 3(a)(1)(A) erforderlichen Informationen entfernen, soweit dies vernünftigerweise praktikabel ist.

(b) Share Alike

Zusätzlich zu den Bedingungen in Abschnitt 3(a) gelten die folgenden Bedingungen, falls Sie abgewandeltes Material weitergeben, welches Sie selbst erstellt haben.

- (1) Die Abwandlungslizenz, die Sie vergeben, muss eine Creative-Commons-Lizenz der vorliegenden oder einer späteren Version mit den gleichen Lizenzelementen oder eine BY-NC-SA-kompatible Lizenz sein.
- (2) Sie müssen den Text oder einen URI oder Hyperlink auf die von Ihnen gewählte Abwandlungslizenz beifügen. Diese Bedingung dürfen Sie in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie abgewandeltes Material weitergeben.

(3) Sie dürfen keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen anbieten oder das abgewandelte Material mit solchen belegen oder darauf wirksame technische Maßnahmen anwenden, sofern dadurch die Ausübung der Rechte am abgewandelten Material eingeschränkt wird, die Sie unter der Abwandlungslizenz gewähren.

Abschnitt 4 - Sui-generis-Datenbankrechte

Soweit die lizenzierten Rechte Sui-generis-Datenbankrechte beinhalten, die auf Ihre Nutzung des lizenzierten Materials Anwendung finden, gilt:

- (a) es sei klargestellt, dass Abschnitt 2(a)(1) Ihnen lediglich zu nicht kommerziellen Zwecken das Recht gewährt, die gesamten Inhalte der Datenbank oder wesentliche Teile davon zu entnehmen, weiterzuverwenden, zu vervielfältigen und weiterzugeben;
- (b) sofern Sie alle Inhalte der Datenbank oder wesentliche Teile davon in eine Datenbank aufnehmen, an der Sie Sui-generis-Datenbankrechte haben, dann gilt die Datenbank, an der Sie Sui-generis-Datenbankrechte haben (aber nicht ihre einzelnen Inhalte) als abgewandeltes Material, insbesondere in Bezug auf Abschnitt 3(b); und
- (c) Sie müssen die Bedingungen des Abschnitts 3(a) einhalten, wenn sie alle Datenbankinhalte oder wesentliche Teile davon weitergeben.

Es sei ferner klargestellt, dass dieser Abschnitt 4 Ihre Verpflichtungen aus der vorliegenden Public License nur ergänzt und nicht ersetzt, soweit die lizenzierten Rechte andere Urheberrechte oder ähnliche Rechte enthalten.

Abschnitt 5 - Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung

- (a) Sofern der Lizenzgeber nicht separat anderes erklärt und so weit wie möglich, bietet der Lizenzgeber das lizenzierte Material so wie es ist und verfügbar ist an und sagt in Bezug auf das lizenzierte Material keine bestimmten Eigenschaften zu, weder ausdrücklich noch konkludent oder anderweitig, und schließt jegliche Gewährleistung aus, einschließlich der gesetzlichen. Dies umfasst insbesondere das Freisein von Rechtsmängeln, Verkehrsfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Wahrung der Rechte Dritter, Freisein von (auch verdeckten) Sachmängeln, Richtigkeit und das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Irrtümern, gleichviel ob sie bekannt, unbekannt oder erkennbar sind. Dort, wo Gewährleistungsausschlüsse ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt der vorliegende Ausschluss möglicherweise für Sie nicht.
- (b) Soweit wie möglich, haftet der Lizenzgeber Ihnen gegenüber nach keinem rechtlichen Konstrukt (einschließlich insbesondere Fahrlässigkeit) oder anderweitig für irgendwelche direkten, speziellen, indirekten, zufälligen, Folge-, Straf- exemplarischen oder anderen Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden, die sich aus der vorliegenden Public License oder der Nutzung des lizenzierten Materials ergeben, selbst wenn der Lizenzgeber auf die Möglichkeit solcher Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden hingewiesen wurde. Dort, wo Haftungsbeschränkungen ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt die vorliegende Beschränkung möglicherweise für Sie nicht.

(c) Der Gewährleistungsausschluss und die Haftungsbeschränkung oben sollen so ausgelegt werden, dass sie soweit wie möglich einem absoluten Haftungs- und Gewährleistungsausschluss nahe kommen.

Abschnitt 6 - Laufzeit und Beendigung

- (a) Die vorliegende Public License gilt bis zum Ablauf der Schutzfrist des Urheberrechts und der ähnlichen Rechte, die hiermit lizenziert werden. Gleichwohl erlöschen Ihre Rechte aus dieser Public License automatisch, wenn Sie die Bestimmungen dieser Public License nicht einhalten.
- (b) Soweit Ihr Recht, das lizenzierte Material zu nutzen, gemäß Abschnitt 6(a) erloschen ist, lebt es wieder auf:
 - (1) automatisch zu dem Zeitpunkt, an welchem die Verletzung abgestellt ist, sofern dies innerhalb von 30 Tagen seit Ihrer Kenntnis der Verletzung geschieht; oder
 - (2) durch ausdrückliche Wiedereinsetzung durch den Lizenzgeber.

Es sei klargestellt, dass dieser Abschnitt 6(b) die Rechte des Lizenzgebers, Ausgleich für Ihre Verletzung der vorliegenden Public License zu verlangen, nicht einschränkt.

- (c) Es sei klargestellt, dass der Lizenzgeber das lizenzierte Material auch unter anderen Bedingungen anbieten oder den Vertrieb des lizenzierten Materials jederzeit einstellen darf; gleichwohl erlischt dadurch die vorliegende Public License nicht.
- (d) Die Abschnitte 1, 5, 6, 7 und 8 gelten auch nach Erlöschen der vorliegenden Public License fort.

Abschnitt 7 - Sonstige Bedingungen

- (a) Der Lizenzgeber ist nicht an durch Sie gestellte zusätzliche oder abweichende Bedingungen gebunden, wenn diese nicht ausdrücklich vereinbart wurden.
- (b) Jedwede das lizenzierte Material betreffenden und hier nicht genannten Umstände, Annahmen oder Vereinbarungen sind getrennt und unabhängig von den Bedingungen der vorliegenden Public License.

Abschnitt 8 - Auslegung

- (a) Es sei klargestellt, dass die vorliegende Public License weder besagen noch dahingehend ausgelegt werden soll, dass sie solche Nutzungen des lizenzierten Materials verringert, begrenzt, einschränkt oder mit Bedingungen belegt, die ohne eine Erlaubnis aus dieser Public License zulässig sind.
- (b) Soweit wie möglich soll, falls eine Klausel der vorliegenden Public License als nicht durchsetzbar anzusehen ist, diese Klausel automatisch im geringst erforderlichen Maße angepasst werden, um sie durchsetzbar zu machen. Falls die Klausel nicht anpassbar ist, soll sie von der vorliegenden Public License abgeschieden werden, ohne dass die Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bedingungen tangiert wird.

- (c) Auf keine Bedingung der vorliegenden Public License wird verzichtet und kein Verstoß dagegen soll als hingenommen gelten, außer der Lizenzgeber hat sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt.
- (d) Nichts in der vorliegenden Public License soll zu einer Beschränkung oder Aufhebung von Privilegien und Immunitäten führen, die dem Lizenzgeber oder Ihnen insbesondere aufgrund rechtlicher Regelungen irgendeiner Rechtsordnung oder Rechtsposition zustehen, oder dahingehend interpretiert werden.

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.de